

DBV-Milch-Report

Markt

In der 5. KW wurden 0,2 % weniger Milch als in der Vorwoche angeliefert. Die Milchanlieferung war Anfang Februar durch den Wintereinbruch gedämpft; die Vorjahreslinie wurde zuletzt um 2,0 % unterschritten. Frischprodukte werden bei anhaltendem Lockdown gut nachgefragt. Der Absatz von abgepackter Butter ist derzeit für die Jahreszeit normal. Eine Belebung im März im Zuge des Ostergeschäftes wird erwartet. Molke- reiabgabepreise bleiben auf Niveau der Vorwo- chen unverändert und unter dem Niveau von Blockbutter. Bei der Blockbutter herrscht eine gute Nachfrage bei steigenden Preisen. Der Markt für Schnittkäse bleibt anhaltend aufnah- mefähig. Gute Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland setzen sich weiterhin fort. Für März konnten Preiserhöhungen durchgesetzt werden.

11. Berliner Milchforum am 04./05. März 2021

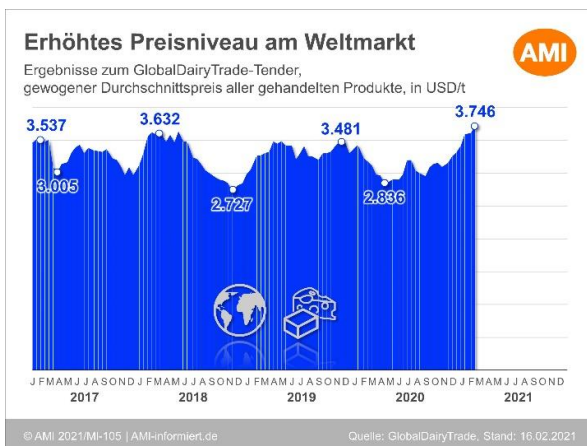
Am 4. und 5. März 2021 findet das 11. Berliner Milchforum zum Thema „Milchwirtschaft zwischen Marktrealität und Verbraucherwunsch“ erstmals in digitaler Form statt. Zum Programm und der Online-Anmeldung geht es unter: www.berliner-milchforum.de

VDM-Leitlinie für Aussetzung der Milchlief erung

Im Dezember 2019 ist eine EU-Durchführungs- verordnung in Kraft getreten, nach der Milcher- zeuger verpflichtet sind, bei Überschreitung der vorgegebenen Rohmilchkriterien hinsichtlich Keim- und Zellzahl die Lieferung von Rohmilch selbstständig auszusetzen. In einer Arbeits- gruppe des Verbands der Deutschen Milchwirt- schaft (VDM) wurde auf Anregung des BMEL eine Leitlinie für eine bundesweit einheitliche Ver- fahrenspraxis erarbeitet. Darin wird u. a. das Aussetzen und die Voraussetzungen für die Wie- deraufnahme der Milchanlieferung beschrie- ben. Die heute übliche Vorgehensweise wurde weitgehend berücksichtigt unter Beachtung des gültigen Rechtsrahmens. Nach Prüfung durch die Länder wurde die Leitlinie nun an das BMEL übermittelt. Damit ist die Leitlinie bestätigt und kann angewendet werden. Die VDM-Leitlinie ist veröffentlicht unter: <https://bit.ly/3axxPEL>

Überbrückungshilfe III: Auch für Tierhalter offen

Seit dem 10.02.21 können auch landwirtschaftliche Nutztierhalter die Corona-Überbrückungs- hilfe III beantragen. Die Hilfe gilt für alle Unter- nehmen, die zwischen 11/2020 und 06/2021 Um- satzeinbußen von mind. 30 % verzeichnen. Diese können Fixkostenzuschüsse je nach Umsatzein- bruch von 40 bis 90 % der Fixkosten erhalten. Der DBV hatte sich dafür eingesetzt, dass auch Futter- und Tierarzkosten als Fixkosten ange- rechnet werden. Die Hilfen können nur über einen „prüfenden Dritten“ (z. B. Steuerberater oder Rechtsanwalt) beantragt werden.



Der Marktverlauf bei Magermilchpulver ist ruhi- ger als im Januar, aber es wird weiterhin von gu- ter Nachfrage berichtet. Es bestehen kontinuier- lich neue Abschlüsse bei stabilen bis festen Prei- sen. Bei Vollmilchpulver wurde mehr Aktivität verzeichnet sowie eine festere Preistendenz. Bei Molkenpulver herrscht gute Nachfrage bei stabilen Preisen. (AMI, ZMB)

